AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 23. April 2021

23. Jahrgang | Nummer 16

20 Jahre Gemeindebücherei Allensbach

Im April 2001 öffnete die Gemeindebücherei erstmals ihre Türen.
Lesen Sie weiter im Innenteil.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:

Samstag, 24.04.2001 Paradies
Sonntag, 25.04.2001 Marien (Petershausen)
Sonnen (Allensbach)

MÜLLTERMINE

Di. 27.04. Blaue Tonne
Do. 29.04. Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	15.30 Uhr – 18.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
vorübergehend geschlossen

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Corona-Testzentrum – Regelbetrieb

In der Schnelltestestelle können sich alle Allensbacher Bürger:innen kostenlos testen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass er zu Wartezeiten kommen kann. Um diese Zeit zu verkürzen, bitten wir darum, die erforderliche Datenschutzerklärung und evtl. die Testbescheinigung (siehe Mitteilungsblatt oder Gemeinde-Internetseite) ausgefüllt zur Testung mitzubringen.
Auch die Einverständniserklärung zum Test von Kindern und Jugendlichen ist dort ebenfalls abrufbar.

Um weitere Testtage anbieten zu können, suchen wir weiterhin Unterstützung durch freiwillige Helfer. Gerne mit medizinischen Vorkenntnissen. Sie können sich hierfür an die Tel. 801-14 oder corona@allensbach.de wenden.

Regelmäßige Öffnungszeiten:

Montag, 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Sie haben die Möglichkeit auf Ihr Testergebnis zu warten oder wieder nach Hause zu gehen.

Bei einem positiven Ergebnis werden Sie auf jeden Fall informiert!

Allensbach testet sich!

Gemeinde veranstaltet Coronatest-Wochenende vom 23. bis 25. April

Die Gemeinde Allensbach macht mit bei den landkreisweiten Corona-Testtagen.

Am Wochenende vom 23. bis 25. April 2021 sind alle Allensbacher:innen aufgerufen, sich in den Testzentren der Gemeinde auf das Coronavirus testen zu lassen.
Die Tests sind kostenlos und als Privatperson ohne Anmeldung möglich.

In Allensbach werden folgende Teststellen und Zeiten angeboten:

Bez.	Standort	Freitag	Samstag	Sonntag
A	Rathausplatz (Torkel)	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr
B	Bodanrückhalle		9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr	9 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr
C	Aktive Lebensgestaltung mit Senioren Von-Steinbeis-Straße 20 Gewerbegebiet	11:30 - 19 Uhr		
D	Riesenberghalle Kaltbrunn		9 - 13 Uhr	14 - 18 Uhr
E	Bürgehaus Langenrain-Freudental		9 - 13 Uhr	14 - 18 Uhr
F	Gemeinschaftsraum Hegne		9 - 13 Uhr	14 - 18 Uhr
G	Testzelt Kliniken Schmieder Nordöstlich von Haupteingang	13 - 16 Uhr		

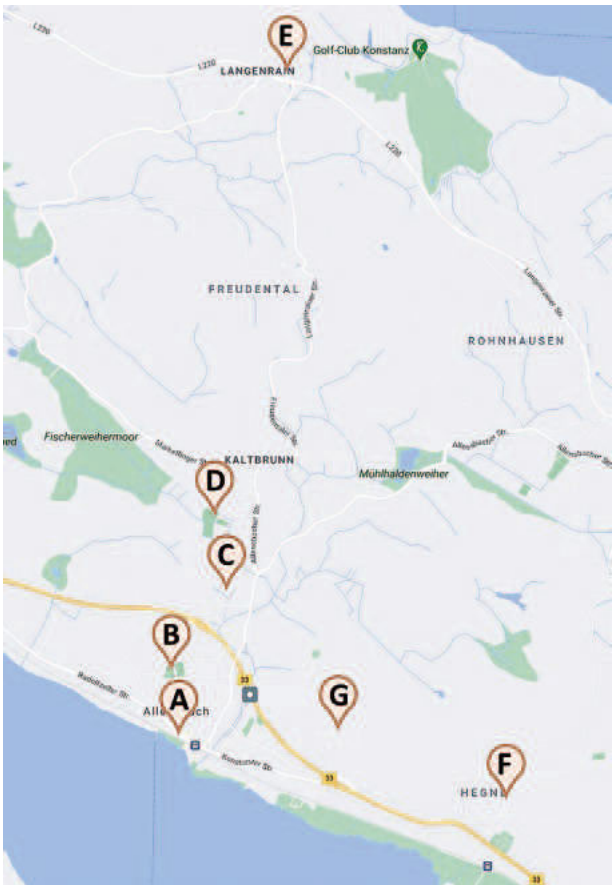

Zusätzlich sind zwei mobile Test-Teams im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um Unternehmen und Privatpersonen zu testen.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, bringen Sie bitte die erforderliche Datenschutzerklärung und die Test-Bescheinigung (siehe Mitteilungsblatt oder Gemeinde-Webseite) bereits ausgefüllt zur Testung mit. Allensbacher Firmen, Einrichtungen, Vereine, Schulen, Kindergärten und weitere Institutionen können sich auch noch kurzfristig am Freitag zum Unternehmertag anmelden, über corona@allensbach.de oder Tel. 801-14. Auch die Einverständniserklärung zum Test von Kindern und Jugendlichen ist dort ebenfalls abrufbar.

Das Test-Wochenende ist ein großangelegter Versuch, die Infektionsketten möglichst früh und umfassend zu durchbrechen. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser könnte es gelingen, schneller und auch langfristig wieder zu mehr Normalität zurückzukehren. Die Gemeinde Allensbach und das Landratsamt erhoffen sich von dem Wochenende einen nachhaltigen positiven Effekt. Die Aktionstage sollen neben ihrer präventiven Wirkung auch dazu dienen, gut vorbereitet zu sein, wenn negative Tests möglicherweise Voraussetzung für sukzessive Öffnungsschritte wie beispielsweise Einkaufen oder Restaurantbesuche werden.

Gewinnspiel

Als zusätzlicher Anreiz verlost die Gemeinde Allensbach unter allen privat teilnehmenden Personen Gastro-Gutscheine in Höhe von je 25 €. Alle Informationen erhalten Sie hierzu auf unserer Webseite.

Weitere Informationen

Eine Übersicht und alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:
https://www.gemeinde-allensbach.de/rathaus-service/testwochenende

20 Jahre Gemeindebücherei Allensbach

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Einst gab es in Allensbach eine „Gemeinde- und Pfarrbücherei" in der Kaplanei, direkt neben der Kirche St. Nikolaus. Viele Jahre hatte die Leiterin, Frau Julie Grundler, die Bücherei ehrenamtlich betreut. Nach ihrem Ausscheiden 1995 blieb die Bücherei geschlossen. Erst sechs Jahre später kam es zur Wiedereröffnung. Die Bunte-Liste-Gemeinderätin und gelernte Buchhändlerin Christiane Werner hatte sich vehement dafür eingesetzt und ein ehrenamtliches Team motivierter Mitstreiter:innen gewonnen. Nach anfänglicher Skepsis von Bürgermeister und Pfarrer, ob sich eine kleine Bücherei im Ort rentiere - schließlich gebe es doch in Konstanz wie in Radolfzell Stadtbüchereien - konnten Gemeinderat und Pfarrgemeinderat von der Idee überzeugt werden und einer Übernahme der Trägerschaft zustimmen. Das Team machte sich ans Werk und sichtete zunächst den alten Buchbestand. Man entschied, was übernommen und was aussortiert und auf einem Bücher-Flohmarkt angeboten werden sollte. Die Mitarbeiter:innen stellten sich persönlich im Gemeinderat vor. Die Träger schlossen einen Vertrag über ihre Zusammenarbeit; ein Bücherei-Beirat wurde gebildet. Er soll die Arbeit begleiten, kontrollieren, fördern und den Kassenbericht prüfen.
Bei den weiteren Planungen bekam das Team tatkräftige Unterstützung vom Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, Referat Kirchliches Büchereiwesen, das sich bis heute an der Finanzierung beteiligt und Fortbildungen anbietet. In einer umfassenden Grundausbildung und EDV-Schulung wurde das Team für den Aufbau einer zeitgemäßen Gemeindebücherei befähigt. Man informierte sich beim Besuch benachbarter, kleiner Büchereien; entwarf Ausleih-Ordnung, Lese-Ausweise u.a. Formulare; klärte die Modalitäten der Medienbeschaffung. Die Raumfrage zog sich lange hin. Nach Auszug des Verkehrsamts stand der frei gewordene Raum in der „Alten Schule" zur Verfügung und konnte nach geeigneter Möblierung und Ausstattung bezogen werden.
Unter dem Motto „Klein aber fein – Lesen – Spielen – Leute treffen" fand die offizielle Eröffnungsfeier am Freitag, dem 27. April 2001 im Pfarrheim (Raum Franziskus) statt:
Musikalische Umrahmung; Redebeiträge von BM Kennerknecht, Pfarrer Halter und Christiane Werner. Der bekannte Maler und Poet Bruno Epple beeindruckte durch seine Lesung noch unveröffentlichter Texte. Am Samstag, dem 28. April gab es ein besonderes Angebot für Kinder: Frau Ebinger erzählte und spielte die Geschichte von „Findus und der Hahn im Korb".
Außerdem gab es die Möglichkeit, die Bücherei zu besichtigen.

Die Gemeindebücherei heute

- Das 16-köpfige ehrenamtliche Bücherei-Team hat sich als sehr stabil erwiesen; die Mehrzahl ist bereits seit 20 Jahren dabei.
- Großer Wert wird auf ein aktuelles und gutes Medien-Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche gelegt.
- Die Bücherei beeindruckt von Beginn an durch unerwartet hohe Zahlen: viele Medien; viele Leser:innen; viele Ausleihen.
- Die Öffnungszeiten machen höchstens ein Drittel der eigentlichen Arbeitszeit aus.
- Der Gesamt-Zeitaufwand ist erheblich: Verwaltungsaufgaben; Abrechnungsmodalitäten; EDV-Pflege; Medien auswählen, beschaffen, etikettieren, einbinden, katalogisieren, einstellen, aussortieren; Inventur; Putz-Aktionen.
- Pünktlich zu Beginn jeden Jahres wird ein „Jahresbericht" mit umfangreichen statistischen Angaben vorgelegt.
- Je zweimal im Jahr tagen 3 Untergruppen, und entscheiden über Neuanschaffungen in den Bereichen Kinder- und Jugendbuch; Spiele; DVD; CD; Hörbücher; Belletristik, Biographien; Krimis; Sachbücher, Ratgeber, Zeitschriften.
- Durchschnittlich dreimal jährlich finden Team-Besprechungen statt.
- Veranstaltungen: Führungen für Grundschul-Klassen; Lesungen und Vorträge für Erwachsene; Erzähl-Nachmittage mit der Märchenerzählerin und Theater-Pädagogin D. Zepke.

Um die beliebte Gemeindebücherei auch weiterhin in diesem Umfang betreiben zu können, würde sich das Team über personelle Verstärkung sehr freuen. Wer hat Lust, mitzumachen?

Kontaktmöglichkeit: Tel. 801-18 oder buecherei@allensbach.de

Plakat zur Eröffnung 2001

Bild zur Eröffnung 2001

Büchereiteam vor Corona

Gemeindebücherei Allensbach

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Lesen in Coronazeiten: Online reservieren, dienstags abholen.

Nutzen Sie den Abholservice der Gemeindebücherei Allensbach!

Reservieren Sie Ihre Medien von zuhause oder unterwegs aus über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach. Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.
Dienstags 17 –19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Denken Sie dran: Es besteht Mundschutzpflicht!

Übrigens: Zum Bücherei-Jubiläum bereiten wir unseren Schaukasten vor: Gerne hängen wir kurze Beiträge/Bilder von unseren treuen Leserinnen und Lesern auf – von groß und klein! Einfach in unseren Briefkasten werfen!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz

Das Landratsamt Konstanz – Gesundheitsamt – erlässt aufgrund von § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 20 Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustVO), §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 15.04.2021 wird hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 aufgehoben.

2. Das in den Ziffern 3 und 4 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 15.04.2021 geregelte Alkoholverbot auf näher bezeichneten öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen wird bis zum 16.05.2021 befristet. Es tritt vor Ablauf des 16.05.2021 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 100, bezogen auf den Landkreis Konstanz, an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt Konstanz wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch entsprechende Veröffentlichung unter www.lrakn.de hinweisen.

3. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:
Zu Ziffer 1: Die Aufhebung der Ziffern 1 und 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 15.04.2021 erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 LVwVfG als Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes. Das Landratsamt Konstanz – Gesundheitsamt – ist für die Aufhebung nach § 1 Abs. 6a IfSGZustVO zuständig.

Durch die Corona-Verordnung der Landesregierung in der ab 19. April 2021 gültigen Fassung tritt die Rechtswirkung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages – unmittelbar kraft Landesrechts – nun bereits mit der Feststellung des Überschreitens der Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner ein. Die Feststellung über eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner hat das Landratsamt bereits am 23. März 2021 getroffen. Insoweit bleibt dem Landratsamt in Bezug auf eine Ausgangssperre kein eigener Regelungsbereich mehr. Vielmehr werden die Ziffern 1 und 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 15.04.2021 durch die spätere und höherrangige Regelung in der aktualisierten Corona-Verordnung verdrängt. Daher waren beide Ziffern – klarstellend – aufzuheben.
Zu Ziffer 2: Das in den Ziffern 3 und 4 der Allgemeinverfügung vom 15.04.2021 erlassene Alkoholverbot bleibt bestehen. Es wird jedoch bis zum 16. Mai 2021 befristet. Dies entspricht der Befristung der aktuellen Corona-Verordnung. Unabhängig vom Fristablauf tritt das Alkoholverbot außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 100, bezogen auf den Landkreis Konstanz, an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.
Zu Ziffer 3: Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich ihre Wirksamkeit. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 LVwVfG i.V.m. § 1 DVO LKrO auf der Interseite des Landratsamtes Konstanz (www.lrakn.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen".

Hinweise:
Zuwiderhandlungen gegen das Alkoholverbot können nach § 19 Nr. 19 der Corona-Verordnung in Verbindung mit 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung sowie das in den Ziffern 3 und 4 der Allgemeinverfügung vom 15.04.2021 geregelte Alkoholverbot ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar, d.h. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.
Konstanz, den 19. April 2021

Philipp Gärtner, Erster Landesbeamte

Hinweise zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 23. März 2021

Aufgrund der Änderung der CoronaVO Baden-Württemberg, die mit Wirkung vom 19. April 2021 in Kraft getreten ist, werden die Hinweise in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz vom 23. März 2021 sowie die Hinweise vom 30. März 2021 zu der Allgemeinverfügung vom 23. März 2021, wie folgt neu gefasst und ergänzt:

Absatz 1:
Die Feststellung unter I. der Allgemeinverfügung bedeutet, dass im Landkreis Konstanz

1. abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 CoronaVO Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen nur gestattet sind, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre teilnehmen; Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen, die ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt,
2. abweichend von § 13 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 7 CoronaVO der Betrieb von Wettannahmestellen, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr insgesamt untersagt ist,
3. abweichend von § 13 Absatz 1 Nummer 8 CoronaVO der Betrieb von Sportanlagen nur zulässig ist für Sport in Form der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs des Spitzen- und Profisports sowie von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen nach Maßgabe von Nummer 1 den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist,
4. der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, für den Publikumsverkehr untersagt ist,
5. der Betrieb von Friseurbetrieben und Barbershops für den Publikumsverkehr unter der Maßgabe gestattet ist, dass zur Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage eines Nachweises eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO erforderlich ist,
6. der Betrieb von Sonnenstudios für den Publikumsverkehr untersagt ist,
7. abweichend von § 13 Absatz 1 Nummer 4 CoronaVO der Betrieb von Musik-, Kunstund Jugendkunstschulen nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig ist.

Absatz 2:
Abweichend von § 13a Absatz 1 CoronaVO ist die Öffnung von Einzelhandelsbetrieben, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Abholangeboten und Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, untersagt. Dies gilt nicht für die in § 13a Absatz 2 Satz 1 CoronaVO genannten Betriebe, mit Ausnahme von Bau- und Raiffeisenmärkten. Weiterhin geöffnet bleiben können damit folgende Betriebe:

1. Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO,
3. Ausgabestellen der Tafeln,
4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
5. Tankstellen,
6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr,
7. Reinigungen und Waschsalons,
8. Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte,
10. Großhandel und
11. Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen sowie Gartenmärkte.

Absatz 3:
Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, sowie der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,
6. Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
7. unaufschiebbare Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen oder die Begleitung Sterbender,
8. Versorgung von Tieren und
9. ähnlich gewichtige und unabweisbare Gründe.

Absatz 4:
Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Rechtsfolgen treten wieder außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt des Landratsamtes Konstanz eine seit 5 Tagen in Folge bestehende 7- Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner feststellt und dies ortsüblich bekanntmacht, § 20 Abs. 5 S. 3, Abs. 7 S. 3 CoronaVO. Diese Wirkung tritt dann bereits am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein, § 20 Abs. 8 Hs. 1 CoronaVO.

Konstanz, den 19. April 2021
Philipp Gärtner, Erster Landesbeamte

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Erneuerung 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach | Ankündigung Bauarbeiten KW 17

Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach finden in der **Kalenderwoche 17** weiterhin Restarbeiten an den Bahnübergängen sowie entlang der Strecke statt.

Es wird durch die Bauarbeiten temporär zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke
- Umwelttechnische Maßnahmen
- Restarbeiten

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge
- Restarbeiten in den Kreuzungsbereichen Markelfingen I (Unterdorfstraße), Markelfingen II (NaturFreundehaus), Markelfingen III (Campingplatz Willam), Allensbach I (Lohorn), Allensbach II (Unterhausgasse)

Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

VHS-Rekorder mit Videokassetten für Kinder
DVD-Player
Original Activity Spiel
Tel. 7567

Freilaufgehege für Kleintiere
Tel.: 7609

Kickerkasten
Hantelbank
Tel.: 4062

Rumtöpfe (2 und 3 Liter)
Kinderreisebett
Kindertragetasche
Spiegel (100x65)
Tel.: 97311

Sekretär (Kiefer-Massiv 120x130x55)
Tel.: 9498249

Sitz- und Schlafsofa aus Massivholz
Tel.: 8039715

Kühlschrank (Kombi/Siemens)
Tel.: 2933

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefall:
14.04.2021
Michael Gerhard Ruschinski
Radolfzeller Straße 92
78476 Allensbach

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Ohne Üben geht es nicht!

Nach über einem Jahr ohne Proben hat die Feuerwehr Allensbach den Übungsbetrieb wieder aufgenommen.

In vielen Bereichen der Feuerwehr müssen Übungsstunden erbracht werden, da im Einsatz jeder Handgriff sitzen muss.

Nur so ist die Sicherheit der Allensbacher Bürger weiterhin im Ernstfall gewährleistet.

Mit einem strengen Hygienekonzept, welches unter anderem auf COVID-Selbsttests vor den Proben setzt, werden ab sofort wieder Kleingruppen den Übungsdienst aufnehmen, damit die Feuerwehr weiterhin zuverlässig für Sie da sein kann!

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfe-betreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförder-klassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikums-verkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religions-ausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushalts-fremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 20.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- NEU **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Auf weitläufigen Anlagen werden Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 20.04.2021

Baden-Württemberg.de

Informationen zum Datenschutz
im Rahmen der Corona-Schnelltestung

Bitte ausfüllen und zum Schnelltest in das Testzentrum mitbringen:

Name:……..
Geburtsdatum:……..
Straße/Hausnr.:……..
PLZ/Ort:……..
Telefon/Handy:……..

<u>Nicht</u> in das Testzentrum kommen dürfen
·Personen die an Symptomen leiden (wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder eine Schwerpunktpraxis)
·Personen die sich aufgrund eines entsprechenden, nachgewiesenen Kontakts in Quarantäne befinden
·Personen die unmittelbar Kontakt zu Personen hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert sind

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG
Verantwortlich für die Datenspeicherung ist die Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach, Bürgermeister Stefan Friedrich. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de .

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG
Die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt in diesem gesonderten Fall zur Testung auf das Vorliegen einer SARS CoV-2 Infektion und zur Abrechnung mit dem Land. Außerdem erfolgt, eine Kontaktaufnahme per SMS oder Anruf zur Mitteilung über das Testergebnis, wenn Sie keine Test-Bescheinigung benötigen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN
Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufgebwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Im Falle einer positiven Testung erfolgt die Übermittlung ihrer Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zur Abrechnung erfolgt eine Übermittlung der Testanzahl an das Land.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN
Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nur solange auf, wie dies rechtlich vorgesehen ist. In der Regel beträgt die Speicherung 4 Wochen, danach erfolgt die Löschung.

5. IHRE RECHTE UND RECHTSGRUNDLAGEN
Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

- ○ Ich benötige eine formelle Test-Bescheinigung (bitte Bescheinigung ausfüllen!)
- ○ Ich benötige keine formelle Test-Bescheinigung.

Eine telefonische Benachrichtigung erfolgt nur bei einem positiven Testergebnis

Allensbach, den _____ Unterschrift:_____

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Schnell-Test durchgeführt (Datum/Uhrzeit):

Bescheinigung ausgehändigt ☐ Anruf (nur bei positivem Testergebnis) ☐

ALLENSBACH
am Bodensee

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Bitte vorausgefüllt zum Testzentrum mitbringen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Hersteller bzw. Test: Roche COVID-19 Antigen-Schnelltest (Nasal)

Test durchgeführt durch:

Ort der Testung: Testzentrum Allensbach - Rathausplatz

Testergebnis: [ ] negativ [ ] positiv

……..

Datum / Uhrzeit des Tests Unterschrift/Stempel Testzentrum

Wichtige Hinweise bei negativem Testergebnis:

- Das Ergebnis eines PoC-Antigentests stellt nur eine Momentaufnahme dar.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher auch bei negativem Testergebnis wichtig.
- Da derzeit die Verbreitung der deutlich ansteckenderen britischen Virusvariante deutlich zugenommen hat, sind die AHA-Regeln noch wichtiger als bisher.
- Der Nachweis eines negativen COVID-19 Schnelltests ist nach der CoronaVO für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- Sie sind verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben und sobald als möglich einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachtes auf SARS-CoV2 durchführen zu lassen.
- Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt durch die testdurchführende Stelle.
- Weitere Information bei positivem Testergebnis erhalten Sie durch ein gesondertes Merkblatt.

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

TERMINVERSCHIEBUNG

VOŁOSI
Weltmusik vom Besten

NEUER TERMIN: 25. April 2022

Bitte beachten Sie, dass das Konzert von VOŁOSI coronabedingt vom 26.04.2021 auf 25.04.2022 verschoben werden musste. Die bereits gekauften Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

CALL & COLLECT
BESTELLEN & ABHOLEN

Sie können verschiedene Verkaufsartikel bei uns telefonisch bestellen und einen Termin zur Abholung am Fenster vereinbaren.

NEU IM SHOP

Herba Solaris
Bio-Kräutertee vom Bodensee

BUCH - KLOSTER HEGNE
Einblicke in Geschichte und Gegenwart

KLOSTER HEGNE
Beinwellsalbe (Rosmarin und Lemongras)

Gerne informieren wir Sie auch telefonisch über unser gesamtes Sortiment: Tel. 801 35

WERDE TEIL UNSERES TEAMS!

Bei uns ist eine FSJ Stelle im Bereich Kultur frei!

Interesse an Kultur und Tourismus? Dann bewerbe Dich für eine FSJ-Stelle im Bereich Kultur bei uns im Kultur- und Tourismusbüro Allensbach!

Euch erwarten spannende Einblicke in die unterschiedlichsten Bereiche eines vielfältigen Kulturbetriebs mit verschiedenen Veranstaltungsreihen, einem Literaturmuseum und einer Privaten Musikschule. Ihr lernt die vielen Facetten des Kulturmanagements kennen von der Mitwirkung bei der Programmplanung, der Organisation bis zur Saal- und Bühnenvorbereitung, Veranstaltungsdurchführung und -betreuung vor Ort.

Bewerbe Dich und entdecke Deine Interessen!!! Beginn ab September 2021 (späterer Zeitpunkt möglich).

Weitere Infos findest Du direkt über den QR-Code. Bewerbungsschluss: 30.05.2021

Bei Rückfragen kannst Du Dich gerne bei uns melden: Tel. 801 35 oder tourismus@allensbach.de

NEUE WANDER-BROSCHÜRE:

WANDERN AM
WESTLICHEN BODENSEE

Premiumwanderwege
zwischen See und Vulkanen

Den Staub des Alltags von der Seele waschen – wie geht das besser als beim Wandern in der Natur? Unter den ursprünglichen und zugleich hervorragend erschlossenen Wanderwegen der Region ist für jedes Fitnesslevel etwas dabei. Die vielen Lehr- und Erlebniswege sind nicht nur für Kinder ein echter Spaß.

Die neue Broschüre
„Wandern am westlichen Bodensee"
ist ab sofort kostenlos im Kultur- und Tourismusbüro (Fenster) erhältlich.

Das Kultur- und Tourismusbüro Allensbach ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail zu den Öffnungszeiten erreichbar. Das Betreten des Kultur- und Tourismusbüros ist momentan nur mit Termin möglich.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM | PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de
Social Media: ALLENSBACH AM BODENSEE

UMWELT-INFO

Schrottsammlung in Allensbach, Hegne und Kaltbrunn am 8. Mai 2021 entfällt!

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird die für Mai vorgesehene Schrottsammlung abgesagt.

Sofern die Situation es zulässt, wird die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Dies wird vermutlich wieder im Herbst der Fall sein..

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Altholz- und Sperrmüll-Abfuhr

Am Montag, den 10. Mai findet die nächste Altholzabfuhr statt. Tags darauf, am Dienstag, den 11. Mai wird Sperrmüll abgefahren.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Abgabe Ihrer Entsorgungsschecks, d.h. eine Woche vor dem Abfuhrtermin muss der Scheck dem Rathaus vorliegen.

Bitte achten Sie darauf, keine Stoffe zu deklarieren, deren Mitnahme ausgeschlossen ist und die deswegen vom Abfuhrunternehmen auch liegengelassen werden.

Eine Hilfestellung bei der Entsorgung gibt Ihnen unser Scheckheft auf den Seiten 5 und 6. Auch im Internet können Sie sich auf unserer Homepage unter https://www.gemeinde-allensbach.de/wohnen-leben/abfall-recycling/entsorgungsmoeglichkeiten informieren. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns unter der Tel.Nr. 801-24 zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte beachten: Der Sperrmüllflohmarkt am 07. und 08. Mai entfällt!

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Samstag, 24. April –
Hl. Fidelis von Sigmaringen
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Sonntag, 25. April –
Vierter Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Donnerstag, 29. April –
Hl. Katharina von Siena
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Franz Xaver Volle

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier, Samstagabend 18:30 Uhr in der Krypta
(max. 30 Personen, die Kontaktdaten werden registriert)

Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.
Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Angebote in Zeiten der Trauer
In unserem Flyer „Angebote in Zeiten der Trauer" finden Sie unsere Trauerangebote für das Jahr 2021 zusammengefasst. So unterstützen Sie beispielsweise Dr. André Böhning und Waltraud Reichle in unserem Trauer-Seminar „Der Weg zum Haus allein zurück" in Ihrem Trauerprozess. Zusätzlich werden noch Kurse zu den Themen „Trauer in Coronazeiten", „Trauer nach assistiertem Suizid" sowie ein Wanderangebot für Trauernde angeboten. Den Flyer finden Sie zum Download auf www.theodosius-akademie.de

Fastenurlaub nach der Buchinger Methode

Termin: Donnerstag, 03.06.2021, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 10.06.2021, 14:00 Uh
Anmeldeschluss: Dienstag, 04.05.2021
Leitung: Mattke, Susanne

Fasten ist ein Königsweg der Reinigung von Körper, Seele und Geist. Der freiwillige Verzicht auf feste Nahrung für kurze Zeit bei bester Versorgung mit allem Lebensnotwendigen aktiviert die körpereigenen Selbstheilungskräfte. Die Entsäuerung und Entschlackung fördert die Regeneration der Körperzellen. In Vorträgen erfahren Sie mehr über den Stoffwechsel, ganzheitliche Krankheitsursachen und erhalten individuelle Ernährungstipps. Tägliche Entspannungs- und Bewegungseinheiten runden Ihren Fastentag ab.
Zusätzlich ist die Teilnahme an einem spirituellen Begleitprogramm möglich, das von Mitarbeitenden der Theodosius Akademie und Schwestern durchgeführt wird.

Tagespilgern 2021 – Unterwegs auf dem neuen Ulrikaweg

Termin: Samstag, 05.06.2021 -
09:30 bis 18:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 02.06.2021
Leitung: Oehler, Sr. Dorothea Maria, Turnwald, Maria

Etappe: Kloster Hegne - Dettingen - Linzgaublick - Dingelsdorfer Ried - Hegne (ca. 13 km Wegstrecke)
Dieser Pilgertag steht unter dem Leitwort: Ich gehe pilgern! „O, welche Sehnsucht erfüllt heute meine Seele" (Sr. Ulrika). Das Gehen hilft zur Ruhe zu kommen, innezuhalten, neue Erfahrungen mit sich, mit anderen und mit Gott zu machen. Eine Wegstrecke wird bewusst im Schweigen gepilgert, um inneres Wachstum zu ermöglichen. Pilgern lädt ein, die Umgebung mit dem Körper und allen Sinnen aufzunehmen, achtsam zu sein für den Augenblick, im Hier und Jetzt zu sein.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Vorankündigung – Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensgebet
am Mittwoch, 05. Mai 2021, 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus
Thema: **Der Friede als Weg – die Kraft des Gebets**

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich geltenden Richtlinien.

Freitag 23.04.
19.30 Uhr Abendgebet nach Taizé

Sonntag 25.04.
10.00 Uhr und 11.00 Uhr
Musikalischer Gottesdienst mit AVE-Quartett unter der Leitung von Philipp Heizmann
Pfarrer Frank-Uwe Kündiger

Taufanmeldungen ab sofort wieder: Für die Taufe als Familienfest an der Gnadenkirche oder als Seetaufe.
- **Option 1: Persönlicher Familiengottesdienst an einem Samstag** nach Möglichkeit im Freien an der Gnadenkirche oder
- **Option 2: Seetaufe am 06. Juli** voraussichtlich ähnlich unserem „Osterweg" als Stationenkonzept mit jeweils kleinen familiären „Startgruppen" über den Vormittag verteilt. Ort: Seeufer und neue Seebühne.

Keine Gemeindegruppen
Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.

Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen:
Infos über Chorleiter oder Pfarrer

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- **An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD auf dem eigenen youtube Kanal:** https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17Il4XOzA

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 07533 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 07533 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 07533 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Kor. 5,17)

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

FANFARENZUG ALLENSBACH

Leider wird der Fanfarenzug aufgrund der Corona-Pandemie bereits zum 2. Mal dazu gezwungen, die jährliche Schrottsammlung am 8.5. zu verschieben. Die Sammlung ist sehr beliebt und eine seit Jahrzehnten fest eingeplante Einnahme für den Verein.

Seit Oktober letzten Jahres steht das Vereinsleben still. Keine Proben, keine Weihnachtsfeier, keine Fasnet einfach alles was den Verein ausmacht kann nicht stattfinden. Der Fanfarenzug ist aber optimistisch, dass es im Frühsommer diesen Jahres auch wieder weitergehen kann. Wie heißt es so schön, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der FZ plant die Altmetallsammlung im Herbst durchzuführen. Er wird sich sehr freuen, wenn Sie bis dorthin weiter kräftig Altmetall sammeln und dieses dann im Herbst an die Straße stellen. Bis dorthin bleiben Sie gesund!

MUSIKVEREIN ALLENSBACH

Auch der Musikverein steht in der Coronapandemie vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Die Probearbeit im Verein, insbesondere die Entwicklung der jungen Musiker, findet in der Pandemie nur geringfügig statt. Die Bemühungen, eine kleine Jugendkapelle zu formieren ist gehemmt und schwierig.

Der Verein bedankt sich für Ihre Unterstützung, vor allem bei den Eltern der Jungmusiker, bei den Musiklehrern, die zusätzlich einen Online-Unterricht anbieten, sowie bei der Musikschule, die Räumlichkeiten und Musikerlehrer vermittelt.

Leider konnte im letzten Jahr, trotz zweimaliger Terminierung coronabedingt keine Jahreshauptversammlung durchgeführt werden.
Es ist geplant, Anfang Juli, sofern es die Bedingungen zulassen, diese durchzuführen.

Sie werden termingerecht informiert.
Gerne wird der Musikverein für Sie wieder musizieren.

Bleiben Sie gespannt, hoffnungsvoll und gesund!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

INFOS AUS DER NACHBARSCHAFT

Cheers2Change: youngcaritas-Projekttage zum Klimawandel

Am 7. und 8. Mai bietet die Caritas Konstanz in Kooperation mit zahlreichen Initiativen ein geballtes, interaktives und kostenloses Programm für Jugendliche und junge Erwachsene. *Cheers2Change* will Ideen, Argumente und Ansatzpunkte liefern und Begeisterung wecken. „Denn: Nur durch gesellschaftlichen Wandel lässt sich die Klimakrise begrenzen", ist youngcaritas-Mitarbeiterin Lena Gundelfinger überzeugt.

youngcaritas ist eine Initiative zahlreicher Caritas-Verbände bundesweit, an der sich die Caritas Konstanz seit 2019 intensiv beteiligt. Constance Weber, bei der Caritas Konstanz für die strategische Entwicklung verantwortlich: „Die Jungendlichen sind die Gestalter:innen der Gesellschaft von morgen. Mit youngcaritas wollen wir sie befähigen und bestärken, sich für das einzusetzen, was ihnen wichtig ist. Und das ist aktuell natürlich vor allem die Klimakrise."

Mit Cheers2Change will die youngcaritas in Konstanz Schüler:innen und jungen Erwachsenen eine Plattform bieten, sich auszutauschen, Knowhow zu tanken, sich für den konstruktiven Dialog mit Skeptiker:innen fit zu machen und konkrete Engagementmöglichkeiten in der Region kennenzulernen.

Die rund 20 Veranstaltungen im Workshop-Format am 7. und 8. Mai finden weitgehend online statt – z.B. ein Kochkurs mit veganen und unverpackten Zutaten oder ein Workshop zu Klima und Wirtschaft mit Prof. Maud Schmiedeknecht. Neben Konstanzer Schüler:innen und jungen Erwachsenen können Interessierte von überall an den Online-Events teilnehmen. Zudem sind einzelne Outdoor-Angebote mit Hygienekonzept geplant, z.B. einen Waldspaziergang mit der Försterin Irmgard Weishaupt.

Einzelne, Gruppen und Schulklassen können sich bis 30. April anmelden unter www.caritas-konstanz.de/cheers2change. Hier gibt es auch das komplette Programm als Download. Fragen beantworten Lena Gundelfinger und das Team unter cheers2change@caritas-kn.de. Hier freut man sich auf viele Anmeldungen und anregende Projekttage. „Mit Cheers2Change wollen wir zeigen, dass es weniger ums Verzichten als ums Umdenken geht – und dass das Spaß macht", sagt Lena Gundelfinger.

Weitere Infos unter: www.caritas-konstanz.de

Haushaltssatzung des Landkreises Konstanz für das Haushaltsjahr 2021

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 22. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landkreises Konstanz für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle" und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Landkreises Konstanz unter www.LRAKN.de/bekanntmachungen. Der Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe kann in der Zeit vom 21. April bis einschließlich 29. April 2021 im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Büro A 222, kostenlos eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 07531 800-1501 ist erforderlich.

Ausgangsbeschränkung und Alkoholverbot im Landkreis Konstanz

Die Ausgangsbeschränkung gilt Kraft Landesregelung weiterhin zwischen 21 bis 5 Uhr. Gemäß der zum 19. April 2021 geänderten Corona-Verordnung des Landes gilt eine Ausgangsbeschränkung nun einheitlich in ganz BadenWürttemberg in Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 100. Die vom Landkreis am 15. April 2021 erlassene Allgemeinverfügung ist damit überholt und wird aufgehoben. Aufgrund der Landesregelung ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung weiterhin nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Die Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung sind in der Corona-Verordnung aufgelistet, siehe dort § 20 Abs. 7. Das vom Landratsamt erlassene Alkoholverbot auf näher bezeichneten öffentlichen Plätzen gilt weiter. Es wurde bis zum 16. Mai befristet. Dies entspricht der Befristung der neuen Corona-Verordnung.

Das Landratsamt hat die Hinweise zur geltenden Rechtslage auf seiner Website aktualisiert unter www.LRAKN.de/bekanntmachungen.

(siehe auch unter Amtliche Bekanntmachungen)

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

SPARGEL-RUCOLA-TÖRTCHEN MIT GERÄUCHERTEM LACHS UND PREISELBEEREN

ZUTATEN

FÜR 8 KLEINE TÖRTCHEN

200 g Räucherlachs, geschnitten
1 kg frischer weißer Spargel - regionale Ernte
Salz
Pfeffer
300 g Rucola - aus der Region
5 Eier (frisch vom Hofladen oder Bauern)
250 g Schmand
2 EL Sahne-Meerrettich
2 EL scharfer Meerrettich
(jeweils aus Glas oder Tube
2 EL eingemachte Preiselbeeren

Für den Teig
250 g Weizenmehl
125 g Butter, weich
1 Eigelb
Salz

Außerdem:
8 Tortelett-Förmchem
(Durchmesser 10 oder 11 cm)
Alternativ: Cupcake-/Muffin-Formen

ZUBEREITUNG

Aus Weizenmehl, Butter, Eigelb und einer Prise Salz einen glatten Teig kneten. Teig in Klarsichtfolie einschlagen und für 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen.
In der Zwischenzeit Spargel schälen und in gesalzenem Wasser knackig blanchieren. Spargel kalt abschrecken und abtropfen lassen. Die Stangen in 3 bis 4 cm große Stücke schneiden und mit Salz und Pfeffer würzen. Rucola mit Eiern und einer guten Prise Salz fein pürieren (etwas Rucola für die Garnierung übrig lassen). Schmand untermixen und mit Salz, Pfeffer und dem scharfen Meerrettich sowie nur 1 EL vom Sahnemeerrettich abschmecken. Spargelstücke unter die Masse geben und beiseitestellen.
Törtchenformen dünn mit Butter auspinseln. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche dünn ausrollen und die Formen damit auskleiden. Die Teigböden mit einer Gabel einstechen, mit Backpapier bedecken und mit Gewicht, wie Hülsenfrüchten, beschweren. Förmchen für 15 Minuten im vorgeheizten Ofen bei 200° C (Ober-/Unterhitze) vorbacken.
Danach die Hülsenfrüchte und das Backpapier entfernen. Die Spargel-Schmand-Masse auf die Förmchen verteilen und für 35 Minuten in den Ofen schieben.
Törtchen mit jeweils einer Räucherlachsscheibe belegen und mit dem restlichen Sahnemeerettich, Rucola und den Preiselbeeren garnieren.
Dazu den restlichen Räucherlachs anbieten.

TIPPS & TRICKS

Sind die Spargel am unteren Ende hölzern, dann zusätzlich zum Schälen das Endstück 2 bis 5 cm abschneiden. Wer die Stangen längere Zeit vor dem Kochen schält, sollte sie in ein feuchtes Geschirrtuch wickeln und bis zur Zubereitung in den Kühlschrank legen. Besonders aromatisch sind Spargel auch, wenn sie - statt im Topf - mit etwas Öl in einer Pfanne garen. Doch egal, ob blanchiert, gebraten oder gekocht, frisch im Salat, auf dem vegetarischen Grill oder auch klassisch zubereitet, Spargel sind immer ein gesunder Hochgenuss. Und die langen Stangen helfen so nebenbei beim Abnehmen. Hat Spargel doch einen geringen Energiegehalt von nur 13 Kilokalorien pro 100 Gramm! Auf mächtige Soßen wie die klassische Sauce Hollandaise sollte man in diesem Fall allerdings verzichten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

162021

Denn es geschehen Dinge,
die wir nicht begreifen können.
Wir stehen machtlos und stumm daneben.

Michael Ruschinski

* 29.01.1957 † 14.04.2021

In Liebe
Erika
Jutta und Hugo
Monika mit Familie

Die Urnenbeisetzung findet im
Friedwald St. Katharinen im engsten Familienkreis statt.

Traueradresse: Radolfzeller Str. 92, 78476 Allensbach

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht
vom Tod unseres Freundes

Michael Ruschinski
"Micki"

erhalten.

Wir erinnern uns gerne an die gemeinsame Zeit, die wir mit ihm verbringen durften und werden ihn stets in liebevoller Erinnerung behalten.

Seiner Familie gehört unser aufrichtiges Mitgefühl.

Deine Freunde vom Angelsportverein Allensbach

Freundliche und engagierte

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Voll-/Teilzeit ab sofort gesucht.

Dres. Pohlmeier/Beyer
FÄ für Allgemeinmedizin/Spez. Schmerztherapie
78315 Radolfzell, Oberdorfstraße 1a
info@Praxis-Pohlmeier.de

Haus oder Grundstück
für Familie gesucht

Junge 4-köpfige Familie sucht Eigenheim mit Garten oder Grundstück ab 250 qm zum Kauf.
0176 611 612 04

***** Eigenheim gesucht *****

Junges Ehepaar aus der Region sucht
Haus oder Baugrundstück mit Aussicht.
Gerne auch renovierungsbedürftig. Finanzierung gesichert!
Eine erfolgreiche Vermittlung belohnen wir großzügig.
Wir freuen uns über Ihren Anruf unter: 0170-8941215

Junges, solventes Paar sucht
Wohnung zum Kauf

Gerne renovierungs-/sanierungsbedürftig.
Wir freuen uns über Ihren Anruf! **0176 789 579 69**

Junges Rentnerpaar sucht komfortable

3-4-Zimmer-Wohnung

in Seenähe oder Seeblick, in Konstanz und Umgebung
sowie Höri, Allensbach oder Reichenau zur Miete.
Telefon 0179 - 51 52 43 5

Doppelparker in Tiefgarage

in Allensbach Alemannenstr./Scheffelstr.
ab 49,- € monatlich zu vermieten.
z.B. auch für Oldtimer oder Sommerfahrzeuge.

Tel. 0151 168 35 633 / E-Mail: mail@ertel-bozon.de

Kleine Halle, Werkstatt,
passendes Grundstück o. Ä.

dringend zur Unterstellung von Boot, Traktor, Hänger u. a. zu kaufen gesucht.
0176 - 24 33 88 00 oder 0 75 33 / 69 05

Suche 1-2-Zi.-Whg. mit zwei Hunden,
biete häusliche Betreuung an.
Tel. 0151 / 16 829 407

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE ALLENSBACH**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

ANZEIGEN
Kalkulator
Anzeigen-Kalkulator
Wenn es
schnell gehen muss
EINFACH
ONLINE
BUCHEN
Keine Zeit? Kein Problem!
Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.
So schnell können Sie Ihre Anzeige buchen.
www.primo-stockach.de

Weinkauff

Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 11 · Tel. 07533 / 22 39

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 20.00 Uhr und samstags 8.00 - 18.00 Uhr

Wir überzeugen durch Service und Kompetenz

Angebote gültig vom 22.04. - 30.04.2021

LINDAUER FRUCHTGARTEN	**Apfel-Kirsch oder Multivitaminnektar**	je 1,0 Ltr. **1,59 €** (1 Ltr. = 1,59) + Pfand
GEROLSTEINER	**Mineralwasser Sprudel u. Medium**	je 12 x 1,0 Ltr. **6,99 €** (1 Ltr. = 0,58) + Pfand
KRUMBACH	**Limonaden Cola-Mix oder Mandarine-Mango**	je 12 x 0,5 Ltr. **9,49 €** (1 Ltr. = 0,95) + Pfand
Warsteiner	**Pils**	je 24 x 0,33 Ltr. **14,99 €** (1 Ltr. = 1,89) + Pfand
Krombacher	**11er Kiste** versch. Sorten	je 11 x 0,5 Ltr. **8,99 €** (1 Ltr. = 1,63) + Pfand

Genuss pur: Unsere Weine des Monats

Lauffener Katzenbeißer Schwarzriesling u. Schwarzriesling trocken
Qualitätswein Württemberg/Erzeugerabfüllung — je 1 Ltr. **4,79 €** + Pfand

Haberschlachter Heuchelberg Riesling
Qualitätswein von der Privatkellerei Storz, Cleebronn/Württemberg — je 1 Ltr. **3,99 €** + Pfand

Holzbau Späth GmbH
Hafnerstraße 6
78476 Allensbach
Tel 07533 6305
bewerbung@holzbau-spaeth.de

SPÄTH HOLZBAU
DIE (H)AUSBAUER

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

ZDF SWR

icentis.de

WIR SUCHEN DICH!

Tankschutzmonteur (m/w/d)
Führerschein Klasse BE erforderlich
Führerschein Klasse CE wünschenswert

Anlagenmechaniker (m/w/d)
Heizungs- und Klimatechnik

Weiteres zu den Stellenanzeigen findest Du auf unserer Homepage!

HEIZÖL · KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE · GAS + STROM · PELLETS · HEIZUNG + TANK · AVIA

MANFRED WELSCH ENERGIE | HEIZUNGSBAU | TANKSCHUTZ

Industriestr. 23 · 78333 Stockach ·
Tel. 07771/93030 · www.welsch-gmbh.de

DIE PFLEGE KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Menschen in Gesundheitsberufen arbeiten nah am Menschen und sollten sich vor Erkrankungen schützen. Nutzen Sie verlässliche Informationen, um Ihre Impfentscheidung zu treffen. Diskutieren Sie auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Pflege. Mehr zum Thema Impfen finden Sie hier: **corona-schutzimpfung.de**

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

Pflege-Netzwerk Deutschland

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

BMG-G-11148

☎ 07732 972929

(365 Tage / Tag & Nacht)
Parkplätze direkt am Büro

Markthallenstr. 18 - 78315 Radolfzell
E-Mail: kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
Homepage: www.bestattungsinstitut-keller.de

Bestattungsinstitut
Keller

Wir lassen Sie nicht allein!

VOLLZEIT UNBEFRISTET STRANDNAH

Klingt nicht schlecht. Oder? Unsere Zahnarztpraxis hat alles, was man sich wünschen kann: Tolle Patienten, hochwertige Versorgungen, top modernes Equipment und 2 Minuten zu Fuß zum Bodensee. Das Einzige, was uns fehlt, sind Sie.

Sie sind ZMF (w/m/d) und haben Lust auf Zahnmedizin und auf Allensbach? Dann melden Sie sich.
Egal wie: per E-Mail, telefonisch, per Post oder persönlich.

Zahnarztpraxis Dr. Gassan Gerber M.Sc.

M.Sc. Parodontologie, M.Sc. Implantologie, Höhrenbergstraße 18, 78476 Allensbach, Fon 07533 4667, **info@zahnarztpraxis-gerber.de**

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

STIFTUNG KLOSTER HEGNE
Hotel St. Elisabeth

Wir suchen für unseren Mitarbeiter eine 1-2-Zimmer-Wohnung in Allensbach/Hegne und Umgebung
Bitte melden unter: Kloster Hegne, Personalbereich
Konradistraße 4a, 78476 Allensbach-Hegne – 07533/807-318
oder per E-Mail: personal@kloster-hegne.de

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Am 1. Mai 2021
kommt Hyundai
nach Stockach.

HYUNDAI

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung
Schnell, sicher & zum maximalen Preis
SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24
Ihr Ansprechpartner vor Ort
Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de
Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Tagesfrische Spargel
aus eigenem Anbau
Telefon 07633/3965
Verkauf in Allensbach:
Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 10 / ggü. NORMA
Montag – Samstag
FRITZ WASSMER
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

Uwe Mink
seit 1995
Mietgärtner!
Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Termine nach Vereinbarung
Schirmsysteme Sonnensegel Pergolas Markisen
BIKATEC
ten-Brink Str. 14a | 78269 Volkertshausen
verkauf@bikatec.de | Tel. 07774 - 9227- 27
Unser Termin - Buchungskalender für Sie auf : www.bikatec.de

PC MAC SOFORTHILFE 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!
SEIT ÜBER 55 JAHREN FÜR EUCH DA!
HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH
LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

EP:Hiller
ElectronicPartner
LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFKOMMUNIKATION, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA
78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.elektro-markt-hiller.de
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de
Service macht den Unterschied
Radio Fernseh Vogler
78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de
Tel.: 07732-3728 Fax:0773257699
Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!
GARANT IMMOBILIEN
Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de